

Limburger Anzeiger

(Limburger Zeitung) Zugleich aml. Kreisblatt für den Kreis Limburg. (Limburger Tageblatt)

Veröffentlichungsweise: täglich (am Freitag).
Ausgabepreis: monatlich 2.50 Pfennig. Postabrechnung
oder Bezugserlaubnis.
Telefon Nr. 82. — Postleitzahl 24915 Kierspe a. R.

Nummer 288

Gründet 1888.

Verantwortlicher Redakteur Hans Knobels.
Verlag des Freien Westfälischen Verlag und Buchdruckerei
in Limburg a. R. 20.

Anzeigepreis: die 60x100mm 8-Millimeterzeile oder deren
Raum 70 Pf. Die 91 mm breite Reklamezeile 2.10 Pf.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt. Telefon Nr. 82.
Anzeiger-Eintragung bis 5 Uhr nachmittags des Vorstages.

Limburg. Donnerstag, den 14. Oktober 1920.

83. Jahrgang

Der Sparfamkeitsminister.

Der mitgeteilte Kabinettsbeschluss über die Maßnahmen zur Sparfamkeit verdient ernsthafte Beachtung in der gesamten deutschen Öffentlichkeit. Der Finanzminister wird danach in Zukunft seine Hauptaufgabe in der Sparfamkeit überhaupt haben müssen, und als Sparfamkeitsdiktator ist ihm ein besonderer Reichskommissar zur Seite gestellt. Wir wollen hoffen, daß dieser neu geschaffene Posten des Reichskommissars zur Verantwortung größtmöglicher Sparfamkeit nun wirklich eingesetzt Posten ist, der geschaffen wurde. Denn es läßt sich nicht leugnen, daß der Beamtenapparat des Reichs gegenwärtig unheimlich ausgequollen ist. Das hängt freilich zusammen mit den neuen Aufgaben, die dem Reich durch die heimliche Verfassung zugewiesen sind, die aber jetzt wieder eingeschränkt oder eingestellt werden müssen. Man mag das in politischer Hinsicht manchmal bedauern. Über allem steht aber zur Stunde das Gebot zur Sparfamkeit, und das Gebot des älteren und muß aufs unbedingteste durchgeführt werden. Nur die wirklich lebenswichtigen Interessen des Reichs müssen gewahrt werden. Alles, was darüber hinausgeht, muß in Wegfall kommen. Das flingt radikal, aber es muß, wenn es radikal befolgt wird, ist eine Sparfamkeit möglich. Bisher bestand die Tatsache, daß infolge der Reichsverwaltung die Väter und Gemeinden verachteten, alles auf die Schultern des Reiches abzuwälzen, was nur irgendwie möglich war. Auch gegen diese neu aufgebürdeten Lasten ist das Reichskabinett gewehrt und durch seinen verbindlichen Beschluss besonders darauf hingewiesen, daß auch die Väter und die Gemeinden sehr wohl in der Lage sind, eigene Aufgaben zu erfüllen. In den Zeiten ist klar ausgesprochen, daß grundsätzlich neue Beamtenstellen nicht bewilligt werden dürfen, und es ist weiter darauf hingewiesen worden, daß in einer Kabinettsbildung über bestimmten Ministerien — wie Zielen durchzusehen — nicht eine eigene Politik abrufen. Bisher war es nämlich so, daß man aufgrund welchen Schleichwegen doch versuchte, zum Ziel zu gelangen, sei es, daß man sich an Reichsratsbevollmächtigte oder an Mitglieder des Reichstages heranmachte, um diese für die eigenen Pläne günstig zu stimmen. Ein solches Vorgehen bedeutet unbedingt eine Gefährdung der Staatsaufsicht und ist weiterhin geeignet, den jetzt fundgelegten Willen zur Sparfamkeit zu durchdringen und illusorisch zu machen. Beamte, die trotz dieses Beschlusses derartige Schleichwege gehen, müssen auf jeden Fall zur Verantwortung gezogen werden. Wirklichen Erfolg kann der Finanzminister als Sparfamkeitsminister aber nur dann haben, wenn er nicht bei der Reichsregierung, sondern auch bei den Vätern und den Gemeinden in gleicher Weise gefeiert wird, um einen leichten Endes der Wille zur Sparfamkeit ein allgemeiner Wille des deutschen Volkes überhaupt wird.

Französische Einwendungen gegen das deutsch-holländische Kreditabkommen.

Rotterdam, 13. Okt. (W.T.B.) Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ schreibt: Wie wir erfahren, trat bezüglich des deutsch-holländischen Kreditabkommen eine neue Schwierigkeit ein. Bekanntlich wird in dem Bericht einer deutschen Bergwerksgesellschaft zugesichert, Steinholzen gegen Zahlung der halben Ausfuhrprämien auszuführen. Frankreich hat darin eine Begünstigungsklausel, welche nach dem Bericht von Besitzern, wenn sie angewendet würde, auch den französischen Interessen zugestanden werden müßte. Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ glaubt zu wissen, daß man in holländischen Kreisen hofft, daß für diese Frage eine befriedigende Lösung gefunden wird.

Amsterdam, 12. Okt. Zu der Meldung des „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ hinsichtlich des deutsch-holländischen Kreditabkommen infolge der Haltung des Wiedergutmachungsausschusses, bemerkt „Allgemeine Handelsblatt“: Die britische Regierung sieht darin, daß eine von der internationalen Auffassung zur Sprache gekommen ist, keine Einigkeit, die der Ratifikation des Vertrages entgegenstünde. Wir glauben auch zu wissen, daß die Briten nicht lange auf sich wied warten lassen.

Die Wiedergutmachungsfrage.

London, 12. Okt. (W.T.B.) Das Reutetische Büro schreibt, daß die Antwort Frankreichs auf die britischen Vorschläge betreffend die Wiedergutmachung, heute eingegangen ist. Sie trägt vollkommen verbindlichen Charakter. Die Verhandlungen werden fortgesetzt. Die britische Mittellegierung hat angeregt, daß vor der Tagung der in Aussicht genommenen Genfer Konferenz der Weg erst freigemacht werden sollte durch Zusammentreffen der Finanzministerien. Man glaubt, daß die Wiedergutmachungskommissionen, die aus der Wiedergutmachungskommission bestehen, um mit den deutschen Sachverständigen zusammen treten könnten, um mit den deutschen Sachverständigen die damit verbundenen technischen Fragen zu erörtern. Es wurde vorgeschlagen, daß die Genfer Konferenz danach aufzuschieben sollte und angeregt, daß das Zusammentreffen der Sachverständigen in Köln stattfinde.

London, 12. Oktober. (W.T.B.) „Daily Chronicle“ schreibt über die Wiedergutmachungsfrage: Durch die Vorschläge, die Frankreich vorschlägt, werde es für eine Generation und England die Frage gleich regeln wollen, um nicht wieder in Europa herzustellen.

Von der interalliierten Wirtschaftskonferenz.

Amsterdam, 13. Okt. (W.T.B.) Der „Telegraaf“ meldet aus London: Auf der internationalen Wirtschaftskonferenz erklärte Frau Kriegs in einer Rede, daß die Preise der Rohstoffe im letzten Jahre in Deutschland mehr gestiegen seien als während des ganzen Krieges. Sie schürte die Unterernährung und fragte, ob von einer solch unterernährten Rasse die wirtschaftliche Herstellung erwartbar sei.

Kein englisches Einreiseverbot gegen Rathenau.

Berlin, 12. Okt. (W.T.B.) Wie wir vor zuvorläufiger Seite erfahren, ist die Nachricht englischer Blätter, daß Dr. Walter Rathenau die Einreiseerlaubnis nach England verweigert worden sei, nicht richtig. Rathenau befindet sich im Besitz einer Einreiseerlaubnis, ist aber verhindert, nach London zur Teilnahme an der internationalen Wirtschaftskonferenz zur Bekämpfung der Hungersnot zu reisen.

Der sozialdemokratische Parteitag gegen die französische Vernichtungspolitik.

Kassel, 12. Okt. (W.T.B.) Der Parteitag der Wohlfahrtssozialisten nahm unter hartem Beifall eine Entschließung gegen das füllschänderische Treiben der Entente an, die die Dieselmotoren vernichtet wissen will. Der Vorsitzende Hermann Müller sprach die Hoffnung aus, daß dieser Beschluss bei der Arbeiterklasse der Entente ein Echo finden werde.

Der Parteitag der Unabhängigen.

Halle, o. S., 12. Okt. (W.T.B.) Der Parteitag der unabhängigen sozialdemokratischen Partei Deutschlands wurde heute in Anwesenheit von mehr als 500 Teilnehmern, darunter auch ausländische Parteigenossen, von dem Parteivorsitzenden Erpelin eröffnet. Dieser erklärte in einer Rede u. a., um eine wirksame Aktion zu eröffnen, sei volle Klarheit über den Charakter, die Grundsätze, Absichten und Ziele der unabhängigen sozialdemokratischen Partei notwendig. Klarheit sei nur möglich durch klares Annnehmen oder Ablehnen der Moskauer Aufnahmeverbindungen und gegebenenfalls die eigene Bezeichnung der Partei, als kommunistische Partei Deutschlands, Sektion der dritten kommunistischen Internationale. Zum Vorsitzenden wurden Dittmann und Bräk gewählt.

Ein Putschversuch in der Mark.

Berlin, 11. Okt. Der amtliche Preußische Pressedienst teilt mit: Das Elektrizitätswerk Hegermühle bei Eberswalde ist am 5. Oktober von aufrührerischen Elementen besetzt worden. Es wurde ein Ultionsausklang gebildet, der den Betrieb stillgelegt hat. Am gestrigen Tage sind sechs Hundertstausend der Berliner Polizei in Kraftwagen in Hegermühle eingetroffen und haben das Werk besetzt. Ihre Anzahl war völlig überräumend und hat daher keinen ernsthaften Widerstand gefunden. Es konnte die technische Rettung unter dem Schutz der Polizei eingezogen werden, um das Werk wieder in Gang zu bringen. Auch konnten Verhandlungen mit den aufrührerischen Elementen durch Vermittlung eines Regierungskommissars eingeleitet werden. Heute herrscht in Hegermühle Ruhe. Ein Teil der Arbeiter ha. die Arbeit wieder aufgenommen. Die Verhandlungen werden fortgesetzt. Ein kleiner Teil der Polizei bleibt bis zur vollen Herstellung der Ordnung in Hegermühle.

Der Tod Hirschfelds dementiert.

München, 1. Okt. (W.T.B.) Dr. Magnus Hirschfeld, Berlin, der kürzlich nach einem Vortrag in München tatsächlich angegriffen wurde, hat die chirurgische Klinik bereits wieder verlassen.

Der Abstimmungsfieg in Kärnten.

Siegesfreude in Wien.

Wien, 13. Okt. (W.T.B.) Wenn auch das amtliche Ergebnis der Abstimmung in Kärnten noch nicht vorliegt, so gibt doch die gesamte Presse ihrer großen Freude über den Sieg Ausdruck, den nach den vorläufigen Berechnungen des Heimabteilungsservice die deutsche Bevölkerung unzweifelhaft erbringen hat. Nach den neuesten Berichten aus Kärnten ist dort eine Beunruhigung ein über die Verschiebung der amtlichen Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses auf Mittwoch oder Donnerstag. Die Gründe seien nicht recht zu erkennen. Aus der Zone A kamen auch Mitteilungen über das Wiederaufstehen der südländischen Prügelbanden.

Die Franzosen schreiben den Slawen den Sieg zu.

Nach einer Privatmeldung des „Journal“ aus Belgrad haben an der Volksabstimmung in Kärnten 35 000 Personen teilgenommen. Man glaubt, daß die Abstimmung zugunsten der Südländer ausgefallen sei. Das amtliche Ergebnis werde morgen abend bekanntgegeben.

Deutsch-sprachige Rekruten in der Tschecho-Slowakei.

Prag, 12. Okt. (W.T.B.) Wie das Prager Tagblatt meldet, verlangten die deutschen Rekruten in Jägerndorf von der dortigen politischen Behörde die Zusicherung, daß sie in der heimatlichen Garnison eintrüden und in rein deutsche Formationen unter deutschem Kommando und deutscher Dienstsprache eingeteilt werden. Da die Bezirkskommunen

sich in dieser Angelegenheit nicht für zuständig erklärte, beschlossen die Rekruten, sich am Einräumungstage nicht zu stellen, ebenso beschlossen die Rekruten von Freitalbau, nicht einzurüden.

Internationaler Kongreß der Liga für den Völkerbund.

Mailand, 12. Okt. Stefani. Am Dienstag nachmittag eröffnete der Präsident des Organisationskomitees, Senator Russini, die erste Sitzung des interalliierten Kongresses der Liga für den Völkerbund. Im Kongreß sind vertreten Italien, Frankreich, Belgien, England, Spanien, Japan, China, Norwegen, Polen, Rumänien, die Schweiz, die Tschechoslowakei, Jugoslawien und Portugal. Senator Tittoni sprach im Namen des Völkerbundsrats. Er sagte u. a.: Wenn wir den Krieg auch nicht ganz beenden können, werden wir doch dazu gelangen, ihm Hindernisse in den Weg zu legen, so daß er weniger häufig vorkommt. Nach Tittoni begrüßte Minister des Außen Graf Sforza die Versammlung im Namen der italienischen Regierung und des italienischen Volkes. Namens der anderen Regierungen antworteten die Delegierten von Belgien, Frankreich, und England, worauf die Eröffnungssitzung geschlossen wurde.

Lebensmittelsteuerung auch in Frankreich

Paris, 12. Okt. (W.T.B.) Der Ministerrat beschäftigte sich heute vormittag unter dem Vorsitz des Präsidenten Millerand mit den Maßnahmen zur Bekämpfung der fortgesetzten Preissteigerungen der notwendigen Lebensmittel. Es wurde beschlossen, ein Dekret zu erlassen, durch das der Verkauf von lebendem Vieh geregelt wird. Das Schlachten junger Tiere soll verboten, die Einfuhr von Geflügel gestoppt und die Beschaffung von Fischen verstärkt werden. Ein Ausfuhrverbot für Milch, Räte, Butter und Kartoffeln wird erlassen. Weitere Einschränkungen sollen vorerst nicht angeordnet werden.

Irland.

London, 12. Okt. Reuter. Zwei Gendarmen wurden gestern früh zwischen Roscommon und Ballaghaderre erschossen, einige andere schwer verwundet. Heute früh kam es in Dublin zu einer Schießerei. Ein Offizier und ein Ziviler wurden getötet.

London, 12. Okt. (W.T.B.) In der Nähe von Glendore in der Grafschaft Cork wurde ein Militärlastwagen durch Milchwagen, die über die Straße gefahren waren, aufgehalten und dann aus Maschinengewehren auf die Soldaten das Feuer eröffnet. Ein Soldat wurde getötet und mehrere verwundet. Die Soldaten erwiderten das Feuer. Als diese Nachricht in Glendore eintraf, wurden die Läden geschlossen und es begann ein allgemeiner Auszug.

Ein Dehmgericht in Italien.

Mailand, 13. Okt. (W.T.B.) Der „Corriere della Sera“ bringt jetzt Einzelheiten über die Tötung von zwei Personen, einem Anhänger des Faschismus und einem Gefangenenträger während der Besiegung der der Wehrmacht in Turin. Nach polizeilicher Feststellung wurden die beiden Personen von einem im Betrieb durch die Rote Garde gebildeten Gerichtshof zum Tode durch Verbrennen verurteilt. Da die roten Truppen dieses grausame Urteil nicht vollziehen wollten, wurden die beiden Opfer nachts hinausgeschafft und erdolcht. Den Polizeibehörden ist es nun gelungen, die Namen der Beteiligten zu ermitteln, von denen einige verhaftet werden konnten.

Armenien in Not.

Rotterdam, 12. Okt. „Daily Mail“ meldet aus Konstantinopel: Armenien werde an fünf Stellen durch türkische Aufständische und von den türkisch-tatarisch-bolschewistischen Heeren unter Auri, dem Bruder Enver Pascha, angegriffen; die Armenier hielten der Übermacht stand. Georgien ziehe seine Truppen zur Verteidigung von Batum

Hungersnot in China.

London, 12. Okt. (Havas) Man meldet der englischen „Times“ aus Peking: Aus den Gebieten, wo die Hungersnot heisst, kommen entsetzliche Nachrichten. Die Not steigt und bald wird auch die Räte die Ungläubigen holen, die Hungersnot sterben, wenn binnen sechs Wochen noch dichten Gebieten keine Hilfe gesandt wird. Tausende werden dann umkommen.

Weitere Kämpfe im Osten.

Moskau, 12. Oktober. (Wolff) Durch Funkspiegel-Operationsberichte der Russischen Sowjetregierung vom 10. Oktober. Westfront: Im Abschnitt Orlow sind hartnäckige Kämpfe im Gange. Zehn Meilen östlich von Nowograd-Wolynsk besetzen wir eine Reihe von Ortschaften. Im Abschnitt von Nowaja-Odessa sind ebenfalls hartnäckige Kämpfe mit wahnsinnigem Erfolge im Gange. — Südfront: Im Abschnitt von Alexandrowsk dauern die hartnäckigen Kämpfe mit dem Gegenüber, der auf das rechte Ufer des Donets übergetreten ist, an.

Noch keine Unterzeichnung des russisch-polnischen Vertrags.

Riga, 11. Okt. Die Vollzügung der Friedenskonferenz, die am Samstag zur Unterzeichnung des Waffenstillstandes und des Vertrags zwischen Russland und Polen abzuhalten werden sollte, wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Das Sekretariat der beiden Friedensdelegationen gab eine Mitteilung

lung heraus, in der erklärt wird, daß die Unterzeichnung des Vertrages verschiedener Schwierigkeiten wegen noch nicht stattfinden konnte. Man rechnet damit, daß die Beiträge am 11. Oktober unterzeichnet werden.

Frankreich als Anführer der polnischen Raubzüge.

London, 13. Okt. (W.T.B.) Der Sonderberichterstatter des "Manchester Guardian" meldet aus Riga zur Einnahme Wilnas durch die Polen, die Lage Litauens übersehen augenblicklich alle Ereignisse Europas. Der Gedanke eines polnischen Korridors durch Weißrussland, der ohne den Besitz Wilnas unbeschreibbar sei, stamme von Frankreich. Auch der Angriff auf Wilna sei von Frankreich inspiert. Frankreich kommandiert sowohl an der Ostsee wie in Südrussland. Es habe keinen Sinn, sich diesen Tatsachen zu verschließen. Der Berichterstatter fragt, ob die britische Regierung sich mit dem Korridorplan einverstanden erklärt oder dagegen Einspruch erhoben habe.

Lokaler und vermischter Teil.

Bimburg, den 14. Oktober 1920.

Das Finanzamt teilt uns unter Bezugnahme auf seine Bekanntmachung vom 1. September 1920, veröffentlicht im "Bimburger Anzeiger" Nr. 205, nachstehendes mit: "Die Gültigkeit des Paragraphen 1b der vorläufigen Bestimmungen vom 28. Juli 1920 zur Ausführung des Gesetzes zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitsamt vom 21. Juli 1920 betreffend Freilassung von Durchschnittsbeträgen bei dem Steuerabzug ist mit Ende September abgelaufen. Nach dieser Zeit ist die Freilassung von Durchschnittsbeträgen nicht mehr zulässig. Es ist daher bei allen nach dem 30. September 1920 stattfindenden Lohnzahlungen nach der Vorchrift des Paragraphen 1b der vorläufigen Bestimmungen zu verfahren. In Betracht kam die Freilassung von Durchschnittsbeträgen nur für Unternehmen mit einer Arbeiterschaft von 20 und mehr.

Das Gymnasium und Realgymnasium. Am Mittwoch, den 27. Oktober, findet die Feier des 50-jährigen Bestehens des Anhalt statt. Die Feier soll dem Ersten der Zeit entsprechend einen einfachen, würdigen Charakter tragen. Wie wir hören, ist für den Vormittag ein Festakt in der Aula geplant, an dem außer den Lehrern und Schülern wegen Platzmangels nur die staatlichen und städtischen Behörden teilnehmen können. Abends soll eine gesellige Zusammenkunft im großen Saal der Alten Post stattfinden, zu der auch die früheren Schüler und die Eltern der gegenwärtigen Schüler eingeladen werden. Bei günstigem Wetter veranstalten die Schüler am Nachmittag turnerische Spiele auf dem Spielplatz. Nächste Bekanntmachungen werden noch erfolgen.

Die von dem Raubmörder Fritz Schulz, der wegen des Mordes an dem Bischöflichen Prälaten am 2. Juli von dem hiesigen Schwurgericht zum Tode verurteilt wurde, beantragte Revision des Urteils ist vom Reichsgericht verworfen worden. Schulz hatte Beschränkung der Verteidigung durch Nichtvernehmung von Zeugen als Revisionsgrund angeführt und dabei lediglich den Spruch der Geschworenen angefochten. Das Reichsgericht verwies die Revision als unbegründet, da besondere Anträge in der Hauptverhandlung nicht gestellt worden und alle Einwendungen gegen das Urteil nur tatsächlicher Art seien. Jetzt steht dem Reichspräsidenten noch das Begnadigungsurteil zu.

Weibliche Angestellte im Gastwirtschaftsverband. Auf Grund des Gesetzes über weibliche Angestellte im Gast- und Schankwirtschaften vom 15. Januar 1920 (R. S. Bl. S. 69) ist unter dem 10. August d. J. von dem Minister für Handel und Gewerbe, dem Minister für Volkswohlfahrt und dem Minister des Innern eine gemeinsame Anordnung erlassen worden. Alle Gast- und Schankwirte, die weibliche Personen zum Bedienen der Gäste, auch als Zimmermädchen usw. beschäftigen, sind verpflichtet, dies vorher der Ortspolizeibehörde anzumelden. Die Beschäftigung weiblicher Angestellten unter 16 Jahren ist nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet. Die Anmeldungen der weiblichen Angestellten müssen schriftlich, und zwar in doppelter Ausfertigung erfolgen. Als weibliche Angestellte gelten nicht nur solche, die mit der Bedienung der Gäste in den Gast- und Schankräumen beschäftigt sind, sondern auch

weibliche Angestellte zur Bedienung der Logierzimmer (also Zimmermädchen usw.). Die Gast- und Schankwirte werden auf die Beachtung der obigen Vorschriften außerordentlich geachtet. Nächste Auskunft erteilt die Polizeibehörde.

Eine Bahn, die Dividende verteilt. Die Bogenbergbahn wird wahrscheinlich eine recht gute Dividende verteilen können, denn noch niemals wurde auf ihr ein solcher Verlust beobachtet als in diesem Herbst. Sämtliche Jüge sind durchsichtig mit Reisenden vollgestopft und zu dem noch mit Rossen, Rissen und anderen Gepäckstücken zum Verstauen von Getreide, Obst und Kartoffeln überfüllt. Die Hamsterer sorgen also für gute Eisenbahneinnahmen.

(—) Diestkirchen, 14. Okt. Patronatsfest. In altkirchlicher Weise wurde hier gestern der Lubentiusstag als Patronatsfest gefeiert. Das feierliche Hochamt vor mittags in unserer Wallfahrtskirche hielt Herr Pfarrer Wahl aus Biedenau, ein geborener Diestkirchener und wohlbekannt als nassauischer Dichter und Schriftsteller, aus dessen Feder u. a. schon viel Wissenswertes über die Heimstunde geschrieben wurde. Herr Domdekan Prälat Dr. Hilpisch aus Limburg hielt die Heilpredigt, worin er das Leben und Wirken des hl. Lubentius würdigte, der als erster kirchlicher Missionar im vierten Jahrhundert im Lahntal bei den damals noch heidnischen alten Deutschen wirkte und auf dem hochragenden Lahntal den Lubentiusfelsen die jetzt in ihrer Geschichte 1600-jährige Kirche erbauen ließ. Der Männerchor "Cäcilia" unter der bewährten Leitung des Herrn Lehrers Hermann Löhr stehend, verjüngte die Gottesdienste vormittags und nachmittags durch gesellige Gesänge sehr wertvoll. Zahlreiche Fremde besuchten gestern Diestkirchen.

Langenbach, 12. Okt. Gestern abend gegen 9 Uhr ereignete sich am Hotel Metropol ein bedauerlicher Automobilunfall. Auf der steilen Rameler Straße hatte der Chauffeur die Gewalt über das zu schnell fahrende Gefährt verloren und vermögte die scharfe Kurve nicht mehr zu nehmen. Das Auto übersprang den Bandstein und raste in die Allee. An den Bäumen, gegen die es anprallte, zerstörte es. Die Insassen wurden herausgeschleudert. Der Chauffeur und die beiden im Wagen sitzenden holländischen Herren kamen mit geringen Verletzungen davon, dagegen wurde der vierte Reisende, ein Hofschauffeur, der dem mit den Wegverhältnissen unserer Gegend unbekannten Chauffeur unterwegs als Wegelundiger beigegeben worden war, schwer verletzt. Ein Bein war ihm vollständig zerquetscht worden. Er war zwischen den Wagen und einem Baum geraten. Auch innere Verletzungen müssen noch hinzugelommen sein. Dr. Müller leistete die erste Hilfe. Gegen Morgen verschwand jedoch der Schwerverletzte im Krankenhaus, wohin er gebracht worden war. Er hinterläßt Frau und mehrere Kinder.

Frankfurt, 13. Oktober. Zum Raubmord im Schwarzwald. Unter dem Verdacht, den Raubmord an dem Bankbeamten Grünwald aus Frankfurt in der Nähe von Triberg verübt zu haben, wurde der Arbeiter Jakob Hertlein aus Bördorf verhaftet.

Frankfurt, 13. Okt. Großer Seidenraub. Zum drittenmal seit wenigen Monaten suchten Einbrecher das Schneiderbedarfsgeschäft von Minke, Großer Hirschgraben, heim und stahlen in der letzten Nacht für 150.000 Mark Seidenstoffe. Von dem Keller eines Nachbarhauses durchbrachen die Diebe in stundenlanger Arbeit die dicken Hauswände und drangen durch ein etwa 50 Zentimeter Durchmesser umfassendes Loch in die Geschäftsräume ein. Hausbewohner versichern, daß sie ein lopfendes Geräusch schon seit mehreren Nächten gehört haben, daß also die Einbrecher mehrere Nächte zur Ausführung ihres Werkes gebraucht haben.

Frankfurt, 13. Oktober. Sturz in den Weiher. Vor einigen Tagen fiel beim Spielen ein vierjähriger Junge in den Weiher des Palmengartens. Erst nach einiger Zeit wurde das Kind aus dem Wasser gezogen, und es hatte den Atem, als sei der Junge schon tot. Der zufällig in der Nähe weilende Arzt Dr. Kopp bewußte sich sofort um Wiederbelebungsversuche, und es gelang ihm nach längerer unverdrossener Tätigkeit, das Kind wieder zum Atmen zu bringen. Der Junge wurde in ein Krankenhaus verbracht.

Frankfurt, 13. Okt. Ein verunglücktes Anerkennungsurteil. Ein junger Mann von hier war nicht wenig erstaunt, als man ihn für den Lebensunterhalt eines Kindes pfändete; man hatte ihn wohl für dessen Vaterschaft in Anspruch genommen, er hatte sie aber sehr entschieden bestritten. Und trotzdem war ein Anerkennungsurteil von

Sie war noch einen Schein bleicher geworden.

"Ja, ja, weiß es, Harro."

"Nun, gut, so triff deine Wahl. Ich will dir nicht meine Hand reichen. Vielleicht schauderst du davor zurück."

Er kam sie rasch um den Tisch herum auf ihn zu und reichte ihr die Hand — eine etwas große und kräftige, aber schön geformte Hand. Mit einem jäh auslaufernden Blick sagte sie:

"So reiche ich dir die Hand zum Willkommen, lieber Harro, und wenn du gestattest, bleibe ich immer in Treuenfels."

Zögernd legte er seine Hand in die ihre.

"Es ist kein Blut an meinen Händen, Beate."

Sie lächelte und drückte fest und warm seine Rechte.

"Ich glaube an dich, Harro! Und wenn die ganze Welt wider dich wäre, ich würde unentwegt an deiner Seite stehen. Selbst wenn du verurteilt wärst — ja — wenn du selbst gelagt hättest, du seiest schuldig, ich hätte es nicht geglaubt."

Er sank aussenständig in einen Sessel und stützte das Haupt in die Hand.

Ich danke dir für diesen Glauben, Beate, und wenn du in Zukunft wirklich dein Leben mit mir teilen willst, so will ich dir herzlich dankbar sein. Aber du mußt die klar machen, daß du jetzt hier mit mir wie in der Verbannung leben mußt. Es wird jetzt ein erstauntes und alles freies, tolles Leben in Treuenfels beginnen. Ich selbst bin als ein verbitterter bedürftiger Mensch beigelebt. Was ich in diesen Monaten erlebt und erlitten habe, kannst du nicht ermessen — das kann mir kein Mensch nachfühlen. Mir ist zuweilen gewesen als müßte ich meinen Kopf an den Säuglingsmauern eintrennen, wenn ich scheinbar Beweis an Beweis für meine Schuld aneinanderreihe, um eine Kette zu bilden, die mich zu erdrücken drohte. Und mit gebundenen Händen dabeistehen müssen, nichts nichts tun können, als stillhalten — das ist Qual ohnegleichen für einen Mann wie ich. Viel lieber hätte ich mir eine Regel durch den Kopf geschossen. Aber ich dachte an mein Kind — und dann der heiße Wunsch, das Geheimnis aufzulösen, das über dem Tode meiner Frau liegt, hätte mich auch nicht herden lassen."

Griseldis.

Roman von H. Courthys Mahler.

(Nachdruck verboten.)

Jetzt stand er nicht mehr so himmelhoch und unerreichbar über ihr. Der stolze Mann war gedemütigt und sein Reichum half ihm nichts. Wenn sie jetzt flug vorging, trieb ihn vielleicht die Einigkeit seines Herzens an ihre Seite — in ihre Arme.

Und in ihren Armen sollte er alles — alles vergeben. Darauf hatte sie gedacht, als sie vorhin schweigend in das Unwetter hinausfuhr.

Aufland sie ihm Auge in Auge gegenüber, und einen Augenblick fühlte sie den Boden unter ihren Füßen wanken, als sie sein bleiches, schmalgewordenes Antlitz sah. Ihr sehr kleiner Mund, der im Widerspruch stand zu ihrer großen Nase, zuckte leise, aber sonst hatte sie sich in der Gewalt.

Graf Harro sah die Komtesse betroffen an. Ihm fiel es auf, wie sehr sie sich in der Zeit seiner Abwesenheit verändert hatte. Sie sah aus, als sei sie schwer traurig gewesen.

"Guten abend, Beate! Großmann sagte mir, daß ich dich hier finden würde. Ich glaubte schon, du habest Treuenfels verlassen, um nicht mit einem Verfemten unter einem Dache leben zu müssen."

Sie trat an die gedekte Tafel heran, auf der zwei Gedäde lagen. Diese stand nun zwischen ihnen.

"Wie kommtst du das denten, Harro? Sollte ich deine Güte, mit der du mir in deinem Hause eine Heimat botest, mit so schreiendem Unrat belohnen?"

Er lachte bitter.

"Ach, darum? Die Danzbarkeit hieß dichbler fest? Nun, deshalb sollst du nicht an dies Haus des Schredens gesetzt sein. Ich entbinde dich feierlich der Pflicht der Danzbarkeit und werde gern in anderer Weise für dich sorgen, wenn du Treuenfels lieber verlassen willst. Ich kann und will dich nicht hier festhalten, denn alle, die zu mir stehen, partizipieren an dem Fluß, der auf mir lastet. Du weißt doch, daß ich nur aus Mangel an Beweisen freigesprochen worden bin."

ihm vorhanden. Nun mehr hat sich die Sache folgendes machen aufgeklärt: Sein Vater hatte ihm als Vormund vor Gericht vertreten, war irtümlich für den Bevollmächtigten und gestraft worden, ob er die Ansprüche der Klage anerkannte. In dem Teufel, der gerade herrschte, verstand er jedoch, ob seinen Sohn vertrete und bejahte die Frage, womit das Anerkennungsurteil fertig war, ohne daß der Mann etwas davon gewahrt geworden wäre; er glaubte vielmehr, weil andere Sachen vorgenommen wurden, der Termin gegen seinen Sohn sei vertagt. Nun mehr muß das Anerkennungsurteil in einem besonderen Prozeß angefochten werden, ein Fall, der außerordentlich selten vorkommt.

Wiesbaden, 13. Okt. Paralit. Vor einigen Wochen brachen aus dem Wiesbadener Krankenhaus die Unterhungsgefangenen Karl Löwenstein und Fritz Robens aus Köln, aus. Sie waren von neuesten Straftaten betroffen wegen Schießstechungen und Beträgeramt gesucht und waren dieser Straftaten bereits vorbestraft. Ihre Flucht führte nach Frankfurt, wo sie auf Grund gefälschter Papier unter hochgestellten Namen neue weitere Schwundreien verübten. Sie am Dienstag in einem Hotel geschnappt und verhaftet, wenige Stunden nach einer Verhaftung machte Robens im Unterhungsgefangnis Paralit, indem er sich mit der Glasschreibe des Fensters den Bauch aufschlitzte. Robens kam in das südliche Straußenhaus. Doch hatte die Polizei seine Methode kein Verständnis. Denn nicht mit Unrecht muß man an, daß er nach kurzer Zeit wieder aus dem Krankenhaus entwischen wollte. Nach Anlegung eines Verbands brachte man den Fälscher in das Unterhungsgefangnis.

Braubach, 11. Oktober. Zugewohntes Leben und Todes herrschte gestern in Braubach. Schon in der frühen Morgenstunden kamen Neugierige aus den umliegenden Dörfern um das seltsame Schauspiel der Filmvorführungen zu bestaunen. Überall wurde "gekurbelt". Von Turm der Marksburg aus blickte der Operettenten imposante Flüchtlingszug auf den rollenden Filmstreifen. Die Sonne war der Veranlagung gütig. Wunderbar haben sich die in materielle Fassungen gefüllten Flüchtlingsgevögel dem prächtigen, sonnenbestrahlten Landschaftsbilde ab. Manche Familien sich mit Kind und Regel zu dem Bilde beteiligt und verdienten auf diese Weise über 20 Mark. Gehege, Hunde und anderes Haustiere und Hausräume wurde mitgeschleift, so daß die Natürlichkeit der Szene wohl nichts zu wünschen übrig gelassen hat. Die Aufnahmen werden heute und in den kommenden Tagen fortgesetzt.

Menden, bei Schwerte, 12. Okt. Der Gutsbesitzer Leopold Schulte-Wiederau ist auf seinem Gut zwischen Bisperde und Fröndenberg ermordet worden. Man fand ihn morgens beim Betreten der Stallungen gelähmt und erschlagen vor. Wie man annimmt, hat Schulte früh morgens die Tötter bei einem Biehdiebstahl überrascht, die ihn zu niedergeschlagen, gefesselt und getötet haben.

Bonn, 11. Okt. Der vor Kurzem verhaftete Vorsorgeringerius aus Villip bei Godesberg hat heute eingestanden, daß er nicht nur vor zwei Wochen seine Hausbilanz ermordet, ihre Leiche zertrümmert und verscharrt, sondern in derselben Weise vor etwa zwei Jahren auch seine Ehefrau geschlagen hat.

Dortmund, 12. Okt. In einer Wirtschaft in Bönen in Westfalen sauste der 23 Jahre alte Anton Bödenbender mit mehreren Bergleuten stark angetrunken um die Ausräuber Airmes zurückgelassen war, ohne je den Anlaß mehrere Schüsse auf die in der Wirtschaft sitzenden Gäste ab. Die Bergleute Wilhelm Buschmeier, Otto Lueg fanden, der eine in den Kopf, der andere in Herz getroffen, tot niedrig. Nach vollbrachter Tat ging der Mordbube seelisch nach Hause und legte sich zur Ruhe. Er wurde aus dem Bett heraus verhaftet.

Vormajens, 11. Okt. Ein großer Millionenenschwund ist in Vormajens aufgedeckt worden. Als bei der Schuhfirma in der Schuhindustrie die Fabrikanten um den Platz ihrer großen Lagerbestände fürchteten, begann plötzlich ein Schuhgeschäft in Bönen mit Schuhwaren nach Bönen. Diese Begehrlichkeit nahm zwei hiesige Kommissionäre wahr, um große Lagerbestände in Kommission zu nehmen. Überließ man sie ihnen auf feste Rechnung. Etwa 17 Millionen Schuhe gingen durch Vermittlung dieser beiden Kommissionäre nach Berlin im Werte von etwa zwanzig Millionen Mark. Mit diesem Gelde sind die beiden Kommissionäre aber nicht nach Vormajens zurückgekehrt, sondern haben gemeinsam mit den Familien das Weite gesucht.

Komtesse Beate war gleichfalls in einen Sessel am Tisch gesunken.

"Wenn es aufzulösen wäre, hätten es wohl die Herren vom Gericht getan", sagte sie tonlos.

Er atmete tief auf.

"Trotzdem ich muß erzählen, die Wahrheit ist, daß Keinen anderen Wunsch und Lebenszweck habe als diesen."

Beate sah ihn seltsam an.

"Und das Kind?" sagte sie leise.

Er strich sich über die Stirn.

"Meine kleine Gilde! Ja, du hast recht, Beate. Sie muß ich in erster Linie leben. Sie braucht mich. Schließlich ist mit dem meinen innig verbunden. Und ich muß sie so erziehen, daß sie mir genug wird, zu ertragen, daß sie die Tochter eines Mannes ist, dessen Schwund aus jungen Haupt treffen wird, wenn sie eins ins Leben tritt. Lebendig das erste, was ich tat, als ich heute abend zurückkehrte war, daß ich Mademoiselle Béatrice entließ. Sie kreischte auf vor Entsetzen als ich auf sie zulief und ich mich an, als wollte ich ihr mit Widerhandlung überleben geben. Solch einer Person kann ich mein Kind nicht überlassen. Ich habe es ohnehin bisher nur gewungen getan. Sie ist mir nie als die geeignete Person erschienen, jetzt eine deutsche Erzieherin geben."

Beate hob das Haupt.

"Ich kann deinen Schritt nur billigen. Mademoiselle ist eine leichtfertige Töchter, und ich habe sie in deiner Weisheit sehr auf die Finger sehen müssen."

Er sah in ihr blaßes Gesicht.

"Du hattest in dieser Zeit das schwere Amt, in Treuenfels aus Ordnung zu halten. War es dir zweimal so leicht leidend aus, Beate? Ich erkannte, als ich die wiederholte. Ich habe es ohnehin bisher nur gewungen getan.

"Ein schmales Rot stieg in ihr Gesicht. "Nein, das nicht — du faßtest dir denken, daß ich mich namenlos um dich bangte. Ich war jeder neue Tag mit einer neuen Qual erfüllt. Was liegt an mir? Ich werde mich nun schnell wieder erholen." (Fortsetzung folgt.)

Der Beethoven-Gedenktag.

Berlin, 11. Ott. Minister Hanisch hat folgende Verfügung erlassen: „Am 16. Dezember d. Js. wird das deutsche Volk und mit ihm alle tiefen Rationen des 150. Gedenktages Ludwig van Beethovens feierlich gedenken. Der Anlass scheint mir geeignet, auf die hohe Bedeutung hinzuweisen, die der Tonkunst im geistigen Leben unseres Volkes stets eigen gewesen ist. Ich halte es für erwünscht, daß der Gedenktag in würdiger Form begangen wird und durch Veranstaltung entsprechender Vorträge oder, wenn es die Verhältnisse gestatten, durch besondere Feiern, mit musikalischen Darbietungen. In den Schulen werden in den genannten Tagen die älteren Schulkinder auf die Bedeutung des großen Tonmeisters ein geeigneter Weise hingewiesen sein.“ Ein Zusatz für die Hochschule für Musik, das Institut für Kirchenmusik und die Generalverwaltung der Staatsbauten ersucht diese Institute, am 16. Dezember an den Andenken des großen Meisters durch Aufführung seiner Werke zu ehren.

Der Schmuggel an der holländischen Grenze.

Die Papiermark in Korbbladungen.

Eine Zuschrift an die „Röntische Zeitung“ entnehmen zu nachstehende Schilderung der netten Zustände, die trotz aller behördlichen Verhügungsversuche heute noch an der holländischen Grenze herrschen. Dennoch hat der Bandenmugel keinen Augenblick ausgeholt; dagegen sind die Beamten schlechtdings ohnmächtig, sie können sich höchstens gegen vereinzelte Schmuggler wenden. Wo diese in Trupps auftreten, die zum äußersten entschlossen sind, wäre ein Einsetzen der Gründede gleichbedeutend mit nutzloser Selbstabsperrung. Die holländische Grenze ist zu weit gestreut, um ebenfalls jünglich abgedichtet zu werden. Werden aber die polizeilichen weit verstreut, dann ist der Grenzschutz nicht vorhanden. Die Schmuggler machen ihre Fahrten nicht einzeln, sondern schließen sich zu Banden an der Grenze zusammen, die durchbruch wagen können. Radfahrttrupps von Hunderten von Köpfen rauschen auf. Der Fußgänger sind es noch viel mehr. Während den Grenzverkehr früher ein freudiger Ablauf vermittelten, haben jetzt die Jäger 25 Personenwagen und noch mehr. Aus Ralldenkirchen wird berichtet, daß in dem Nachzug von Samstag auf Sonntag über 800 Personen anlaufen und zu dem Rückzug für über 3400 Mark belohnt wurden. Hierzu kommen noch Hunderte von Rad- und Kraftwagenfahrern. Man kann sich daher ein Bild von dem nachstehenden Grenzverkehr machen, der trocknerisch und schrecklich ausspielt. Dabei steigen die Schmuggler vielfach nicht in Ralldenkirchen ein, wohl dort der Beamtenpersonal zu groß ist. Sie gehen daher zu Fuß auf dem benachbarten Lübbekirch. Die kleinen Grenzstationen sind nicht selten der Schauspiel wütster Auseinandersetzung. Die Eisenbahn ist des Los der Grenzwächter; sie werden terrorisiert. Den bereitstehenden Zug läuft die Menge, ohne im Sinn von Fahrkarten zu sein. In einem Fall, als die diensthabenden Beamten die Abfertigung des Zuges verweigerten, daß der Lokomotivführer dasselbe tat, wurde der Maschinist auf Drohungen gegen Leib und Leben gezwungen abzusteigen. Die Umsätze an der Grenze lassen sich gar nicht absehen. An einem Verlauffstand waren vier Fuhrwerke auf Raffiebahn eingetroffen. Die Pferde wurden aber sofort ausgeschickt, um frischen Nachschub zu holen. Da der Verlauf unklar raus und ohne Stützung sich vollziehen muß, waren in den Verlauffständen besondere Geldwechsler. Die holländische Papiermark wurde lobsweise eingehammert. Aufgeladen in einem langen vierseitigen Korb lagen die fünfzig Mark Scheine wohlförmig. Da die Kappen sich bis zum Ende häufen, trat der Verkäufer mit den Füßen die Banknoten fest. Auch der Auslauf von Gold- und Silbergeldern an der Grenze in Blüte. Tagesumsätze von 20 000 bis 30 000 Mark werden dabei erzielt. Ferner ist es allgemein bekannt, daß die Rosserdstreit in Holland Tag und Nacht für Lieferungen nach der deutschen Grenze arbeiten. Täglich werden zwischen Venlo und Rurkath mindestens 50 000 Pfund Gold durch Schmuggelhandel in das Rheinland unverzollt verschafft.

Gelée von Ebereschen und Apfeln. Aus den genannten beiden Fruchtarten verstecken die Engländer, daß ebenfalls Meister in der Herstellung von Gelée sind, ein vorzügliches Fruchtgelée herzustellen. Das Rezept ist höchst einfach. Apfel und Ebereschen werden in gleichen Mengen abgewogen, gewaschen, die Apfelsinen von den Stielen gestreift. Man setzt die Fruchtart in etwas Wasser für sich allein so lange kochen, bis sie weich ist; von beiden wird dann der Saft abgegossen und filtriert. Jetzt vermischte man die Saftarten, läßt sie zusammen zehn Minuten kochen, gibt danach auf das kalte Gelée ein Pfund Zucker und läßt dann nochmals eine halbe Stunde kochen. Nun macht man die bekannte Gelée, indem man ein wenig des ganzen eingekochten Saftes in eine Tasse füllt, erkalten läßt, um zu sehen, ob das Gelée leicht ist. Ist es steif genug, so wird die Konserve in die schönsten Gläser gefüllt, wodurch es noch zu dünn, so läßt man das Gelée noch mehr einkochen, und wiederholt dann die Probe.

Die Urkchrift der Bannbulle gegen Luther entdeckt. Im Württembergischen Staatsarchiv die einzige erhaltene Urkchrift der Bannbulle gegen Luther Jahre 1520 entdeckt worden. Von dieser Schrift hat es drei Auszüge gegeben, zwei hat Dr. Johannes Eck Deutschland gebracht, die dritte ist an Kaiser Karl V. Spanien gelangt worden. Die Urkchrift soll jetzt dem Publikum zugänglich gemacht werden.

Turnen und Sport.

München, 12. Ott. Turnen und Sport. Bei den vergangenen Sonntag in Tauborn ausgetragenen Wettspielen um die Gaumeisterschaft im Faustball traten die erste und zweite Mannschaft des heimigen Turnvereins und den gleichen Mannschaften des Turnvereins Niedernreisn an. Die Mannschaften gingen aus den Spielen als Sieger hervor, und zwar die 1. Mannschaft mit 70 zu 58 und die Mannschaft mit 41 zu 27 Punkten. Die Gaumeisterschaft 1920 im Faustball in Klasse A. und B. des Margaus mit dem heimigen Turnverein zugesprochen. In den ersten und zweiten Wettspielen haben die Turner des Turnvereins in diesem Jahr gezeigte Römer aufs neue gewonnen. Im Stadthof wurde Hermann Ries mit 3,10 Meter, zweiter Sieger und Gaumeister, zweiter Sieger H. Roth mit 3,05 Meter, dritter Sieger Karl Andres mit 2,85 Meter.

Im Freibord, ohne Brett für Jugendliche wurde Hermann Leutel dritter Sieger. Die 400 Meter-Staffette für Jugendliche wurde von der Mannschaft des Vereins überlegen mit groß 75 Meter Vorsprung gewonnen. Im Steinstoßen konnte der Verein den zweiten Platz belegen.

Amtlicher Teil.

(Nr. 238 vom 14. Oktober 1920.)

Bekanntmachung

Die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Eich ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßnahmen sind aufgehoben.

Limburg, den 7. Oktober 1920.

L. 3319.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Es wird durchaus berechtigte Klage darüber geführt, daß Personen, die nicht als Händler angesehen werden können, durch die Ortschelle den Anlauf von Kartoffeln, Obst und dergl. bekannt geben und dabei die bestehenden Richtpreise wesentlich entweder direkt oder durch Gewährung übermäßig hohen Füllpreises indirekt überschreiten. Im Interesse der Allgemeinheit darf dies nicht geduldet werden. Ich ordne daher an, daß sie sich von jeder Person, die Auftrag auf Veröffentlichung einer derartigen Bekanntmachung stellt, zuerst die Handelslizenzen und den Gewerbeschein vorzeigen lassen, und den zu zahlenden Preis sagen lassen. Erst wenn der Händler sich durch den Gewerbeschein und die Handelslizenzen legitimieren kann und der Richtpreis eingehalten wird, darf dem Auftrag auf ortsübliche Bekanntmachung stattgegeben werden.

Limburg, den 9. Oktober 1920.

Der Landrat.

Bewertung von Körperteilen bei Maul- und Klauenseuche.

Nach § 35 der Ausführungsbestimmungen A zum Fleischbeschaffungsgesetz sind bei Maul- und Klauenseuche die erkrankten Stellen sowie die wertlosen Teile (Klauen) unzählig zu befeiligen. Nach § 160 Abs. 3 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Fleischbeschaffungsgesetz sind bei der Schlachtung von Tieren, die an Maul- und Klauenseuche erkrankt oder der Seuche verdächtig sind, die veränderten Teile der Tiere einschließlich der Unterfalte samt Haut bis zum Fesselgelenk des Schulters, Magen und Darmkanals samt Inhalt unzählig zu befeiligen.

Mit Rücksicht auf den Wert, den die vorbezeichneten Körperteile unter den veränderten Verhältnissen erlangt haben, erscheint eine Milderung der Vorschriften erwünscht und vom gesundheitlichen und veterinärpolizeilichen Standpunkte aus auch angezeigt. Es wird beabsichtigt, folgende Neufassung der Vorschriften vorzuschlagen:

§ 35 Ziffer 7 B. V. A. Maul- und Klauenseuche ohne Begleitkrankheit. Unzählig zu befeiligen sind nur die erkrankten Stellen, sowie der Magen und Darminhalt. Kopf, Junge, Schlund, Magen, Därme sowie die Unterfalte bis zum Fesselgelenk samt Haut und Klauen sind freizugeben, wenn sie unter amtlicher Aufsicht in lokalem Wasser gebrüht worden sind.

§ 160 B. A. B. (3) Die veränderten Teile der getöteten Lebewesen oder der Seuche verdächtigen Tiere sowie der Magen und Darminhalt sind unzählig zu befeiligen. Kopf, Junge, Schlund, Magen, Därme sowie die Unterfalte bis zum Fesselgelenk samt Haut und Klauen sind freizugeben, wenn sie unter amtlicher Aufsicht in lokalem Wasser gebrüht worden sind.

(4) Zusatz: „Für die Klauen ist anstelle der Desinfektion auch das Brühen in lokalem Wasser zulässig.“

Vorbehaltlich einer Beschlusssatzung des Reichsrats bestimmen wir im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Innern hierdurch, daß in der vorangegebenen Weise fortan verfahren wird. Wir ersuchen, die Polizeibehörden, die beamteten Tierärzte und das Fleischbeschaupersonal unverzüglich mit der erforderlichen Weisung zu versehen.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftr. ger. Neermann.

Der Minister für Volkswohlfahrt.

Im Auftr. ger. Gottstein.

Berlin B. 9, den 24. August 1920.

Leipziger Platz 10.

Geckhäus-Nr. I A III g 10836 M. f. 2.

I M II 2072 M. f. 2.

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung. Die in Ihren Händen befindlichen Vorschriften sind entsprechend zu berichtigten.

Limburg, den 8. Oktober 1920.

Der Landrat.

L. 3312.

Die Frage der Namensgebung deutscher Vermögens in Polen dürfte gegenwärtig auch bei den Provinzialbehörden häufig aus Interessenkreisen heraus angegriffen werden. Die Reichs- und Staatsregierung steht in dieser Frage auf dem Standpunkt, daß durch das polnische Regierungsgesetz vom 4. März 1920 eine Verpflichtung deutscher Staatsangehöriger, die ihren Wohnsitz außerhalb Polens haben, zur Namensgebung rechtsgültig nicht begründet werden kann. Sie wird auch mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinarbeiten, diesen Standpunkt der polnischen Regierung gegenüber zur Geltung zu bringen. Sie ist jedoch nicht in der Lage, den deutschen Gläubigern einen Rat darüber zu erteilen, ob sie ihre Vermögenswerte in Polen anmelden sollen oder nicht.

Ich mache bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß sich für deutsche Gläubiger, die nicht selbstständig oder durch andere Interessenvertretungen ihre Rechte den polnischen Liquidationsbehörden gegenüber wahrnehmen können, eine besondere private Interessenvereinigung, der Deutsche Gläubiger-Schutzbund für Polen und Litauen e. V., in Charlottenburg, Große Märkische Straße 36, gebildet hat, der bei der Durchführung seiner Aufgaben in Fühlung mit den zuständigen Reichs- und Staatsfinanzen arbeitet.

Berlin NW. 7, den 5. August 1920.

Unter den Linden 72/73.

Der Minister des Innern.

I. A.: ger. Boehr.

L. 3548.

An sämtliche Herren Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten.

Wid. Bezug auf Ihren Vorschlag vom 3. August d. Js. willigt das Posener Liquidationsamt hiermit ein, daß die Registrierungspflicht für deutsche Vermögen, deren Anmeldung wirklich schwer und verwickelt ist und viel Arbeit verursacht, bis zum 15. Oktober 1920 verlängert werde, aber nur unter der Bedingung, daß bereits erledigte Anmeldungen uns regelmäßig jede Woche zugestellt werden.

Posen, den 5. August 1920.

Haupt-Liquidationsamt.

Kommissariat für die polnischen Landesteile unter ehemals preußischer Herrschaft.

Chief des Departements V.

Lob. Nr. V. R. 152/20.

Beröffentlich.

Limburg, den 8. Oktober 1920.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Sachverständigenausschuß beim Bezirksausschuß in Kassel die Höchstgrenze für Mietzinssteigerungen der Stadt Gamberg auf 20 Prozent zu dem am 1. Juli 1914 vereinbart gewesen ist. Mietzins, oder, falls ein solcher nicht vereinbart oder aus besondern Gründen außergewöhnlich niedrig gewesen ist, zu dem für Wohnungen gleicher Art und Größe ortsüblich gewesenen Mietzins festgesetzt hat.

Limburg, den 8. Oktober 1920.

Der Vorsteher des Reichsausschusses.

Bekanntmachung.

Die seit einigen Jahren von der trigonometrischen Abteilung der Landesaufnahme ausgeführte Prüfung von trigonometrischen Punkten zeigt zu ergeben, daß die Marksteine zum Teil ganz verschwunden, zum Teil aus dem Ader herausgenommen und am Wall oder Graben niedergelegt, zum Teil an Ort und Stelle liegend, vergraben sind. Die Besitzer sind fast ausnahmslos im Unklaren über den Wert und Wert der trigonometrischen Marksteine. Sie bedecken die Marksteinschuhflächen in dem Glauben, daß ihnen zwar der Boden nicht gehört, ihnen aber die Zugestellung überlassen sei. Diese Annahme ist natürlich irrig. Die Marksteinschuhflächen, d. i. die steifdormige Bodenfläche von zwei Quadratmetern um den Markstein, darf nicht vom Pflug berührt werden. Vergl. § 2 der Anweisung vom 20. Juli 1878, betreffend die Errichtung und Erhaltung der trigonometrischen Marksteine. Zuwidderhandlungen werden nach § 370, I des R. Str. G. B. mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft. Außerdem trifft den Schuldigen volle Strafhaftpflicht des angerichteten Schadens.

Durch das Umpflügen und Eggen der Marksteinschuhflächen entstehen die vielen Verküpfungen und Beschädigungen der Marksteine; mit der geringsten Verküpfung ist aber der Punkt zerstört und kann nur unter Auswendung von erheblichen Kosten von Technikern der Landesaufnahme wiederhergestellt werden. Die Zerstörung und Beschädigung von trigonometrischen Punkten der Preußischen Landestriangulation fällt unter § 304 des R. Str. G. B. (Gegenstand der Wissenschaft) und wird mit Geldstrafe bis 900 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Ich verweise auch auf den gemeinnützigen Zweck der jetztgelegten Punkte, insbesondere ihre Bedeutung für die Landesaufnahme und für alle hiermit auszuschließenden Vermessungen, einschließlich der Katasterneuaufnahmen und der Aufnahme für Konsolidationen, Zusammenlegungen, für militärische und andere Zwecke.

Die Herren Bürgermeister wollen durch öffentliche Bekanntmachung, sowie bei jeder sich sonst bietenden Gelegenheit von Zeit zu Zeit darauf hinweisen, daß die zwei Quadratmeter großen Marksteinschuhflächen Eigentum des Staates und daher von einer Bewirtschaftung ausgeschlossen sind und daß die Marksteine weder beschädigt noch verrückt werden dürfen. Zuwidderhandlungen werden nach den oben angeführten Strafbestimmungen strengstens geahndet.

Ferner erinnere ich die Herren Bürgermeister daran, daß sie nach § 23 der Anweisung vom 20. Juli 1878, betreffend Errichtung und Erhaltung der trigonometrischen Marksteine verpflichtet sind, für die Erhaltung der Marksteine und evtl. der darüber befindlichen Gerüste in ordnungsmäßigem Zustande strengstens Sorge tragen.

Die Ihnen unterstehenden Feldpolizeigebäude sind daher besonders anzuweisen, sich den Schutz der Signale angelegen sein zu lassen und sie dauernd zu überwachen, sowie mindestens zweimal jährlich Revisionen der Festlegungen nach beendeter Frühjahr- und Herbstbestellung, vorzunehmen.

Vorgefundene Beleidigungen der Schuhflächen und Beschädigungen von Steinen sind unter jedesmaliger Anzeige hierher unanständig zu verfolgen.

Da es auch vorkommt, daß Beschädigungen an den Marksteinen von Kindern verübt werden, darf es sich empfehlen, die Herren Lehrer zu erüben, die jüngere Generation in den Volkss- und Fortbildungsschulen auf die Bedeutung solcher Steine aufmerksam zu machen und sie vor Beschädigungen zu warnen.

Limburg, den 1. Oktober 1920.

Der Landrat.

Scheller.

Oberschlesien. Deutsch ist das Land!

In unserer Heimat sind die Fasen,
Ist deutscher Liede Klang verpönt,
Und alles, was die großen Ahnen,
Was wir geschaffen, wird verhöhnt.
Wohl hundert Treue sind erschlagen
Auf fremdes Wort, durch Bruders Hand –
Läßt uns als Helden sie belagern:
Sie fielen für ein deutsches Land.

Und sind viel tanzend auch vertrieben,
Die Treue ist fein leerer Wahn.
In unsrer Heimat, unsrer lieben,
Führt sie uns auf des Rechtes Bahn.
Sie lassen wir dies Recht zerbrechen,
Der freien Zukunft Unterstand,
Und Millionen Treue sprechen
Am Schicksalstag:

Deutsch ist das Land!

Nährmittel für Kranken.

Freitag den 15. Oktober, nachmittags von 2—4 Uhr in der Aula des alten Gymnasiums Ausgabe von Nährmitteln an Kranken, denen solche laut Benachrichtigung von der Beratungskommission zugelassen sind.

Auf den Kopf wird für M. 8 50 ausgegeben. 2/238

Städtisches Lebensmittel-Amt.

Bekanntmachung.

Umsatzsteuer.

Nach § 22 des Umsatzsteuergesetzes vom 24. 12. 1919 soll die Ortspolizeibehörde tunlichst alle diejenigen von Gasthöfen, Pensionen usw. als Neuankömmlinge gemeldeten Personen, von denen sie weiß oder vermutet, daß es sich um Kaufleute ohne inländische Betriebsstätte handelt, die sich zum Abschluß von Geschäften im Ort aufzuhalten, dem Umsatzsteueramt mitteilen.

Ich bringe diese Bestimmung hiermit in Erinnerung und ersuche, dem Finanzamt solche Personen (nach Namen, Geburtsort und Tag, früherem Wohnort, jetzige Wohnung) möglichst am Anmeldetage Anzeige zu machen, damit die steuerliche Erfassung derselben (u. a. der Schieber) erfolgen kann.

Die genaue Durchführung dieser Verwaltungsmaßnahmen liegt auch im Interesse der heimischen steuerzahllenden Kaufleute und Gewerbetreibenden.

Limburg, den 9. Oktober 1920.

1/238

Finanzamt.

Piassavabesen, Reiserbesen, Kokosbesen, Rosshaarbesen, Handtiger, Kokosmatten, prima Scheuertücher Fensterleider, Schwämme, Raffiabast, sowie sämtl. Bürstenwaren
in prima Friedensqualität, billigst.

9/148 **J. Schupp, Seilerei**
en gros en detail
Fernruf 277. Limburg. Frankfurterstr. 15.

Prima Wetterauer Runkelrüben

sowie alle sonstigen Landesprodukte
liefern waggonweise zu billigen Tagespreisen 2/236

Landesproduktions-Gesellschaft

m. b. H.

Friedberg i. Hess.

Tel. Nr. 72 und 98. — Telegr. Adr. „Landesprodukte“.



Der allgemeine Abbau der Preise

Ist heute nicht nur der Wunsch aller Verbraucher, sondern auch das Ziel, nach dem die reellen Erzeuger streben. Die Behörden sind bemüht, beide Teile an einen Tisch zu bringen und vermitteln Ausgleich und Verständigung sowohl in den großen Wirtschaftsgebieten des Reichs und der Länder wie in den kleinen Komplexen der Kreise und Gemeinden. Wie sich die Preisbildung und die Belieferung mit allen Notwendigkeiten des Lebens im großen und im kleinen gestaltet, darüber gibt immer noch am besten die Heimatzeitung Auskunft, besonders das immer direkt informierte Kreisblatt.

Der „Limburger Anzeiger“

ist bestrebt, seine Leser in knapper Form über alle bedeutenden Ereignisse in Politik und Wirtschaft mit zuverlässigen Meldungen zu bedienen, die in zahlreichen Beiträgen eine wertvolle Erläuterung erfahren. Eine unzähligbare Ergänzung dazu bildet auch der amtliche Teil, besonders in einer Zeit, in der mehr als je das Wohl jedes einzelnen mit dem Staatsleben innig verbunden ist. Der Limburger Anzeiger ist ferner ein

echt nassauisches Heimatblatt,

das über alle die großen und kleinen Ereignisse aus der näheren und weiteren Umgebung alltäglich Meldung erstattet und die Liebe zur heimatlichen Schule treulich pflegt. Der Unterhaltung der Leser dienen der fortlaufende spannende Roman, der bunte Verwissische Teil und die beliebte Samstagsbeilage mit zahlreichen Artikeln aller Art.

Bestellt den Limburger Anzeiger.



Drucksachen aller Art

wie Briefbogen, Rechnungen, Mitteilungen, Preislisten, Rundschreiben, Postkarten, Reise-Avise, Formulare, Visitkarten, Verlobungskarten, Hochzeits- und Geburts-Anzeigen, Trauerkarten, Wein- u. Speisekarten, Frachtbriefe, Paketadressen, Aufklebezettel, Adresskarten, Wiegescheine, Prospekte, Reklamezettel, Programme, Kuverts, Mahnbriefe, sowie Plakate empfiehlt bei schnellster Lieferung und sauberer Anfertigung

Wirtes und jüngeres
Mädchen
für Küche und Haus
hohen Lohn und gute
Lösung für sofort gefordert
zu erfragen

Altdeutsche Bierstube
Limburg (Raun)

Geld zu verleihen
Keine Unkosten
bei Ablehnung
1/212 Vertreter gesucht

**Großer
politischer
Nachrichten-
dienst**
**Vossische
Zeitung**
Berlin

Monatlicher Bezugssatz
M. 14.—

Handwerker
Gewerbetreibende

erhaltene Auskunft, Rat und Hilfe
in allen Angelegenheiten
Wirtschaftsfragen
Rechtsfragen
Festliche Beurkundung
Haussachen
Rechtsfragen
Technische Rat
Forderungen
Beschaffung

Durch die Geschäftsführer
des Kreisverbands
Gewerbe und
Gewerbe
Limburg a. d. Lahn
Gesetz und

Arbeitsbücher
zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei

Sämtliche nach der

Schiedsmannsordnung

vorgelehrten Formulare sind zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei

Europäischer Anzeiger

von 12. Oktober 1920

ausgetellt nach den Notierungen der Frankfurter Börse und
Bank für Handel u. Industrie, Niederlassung Limburg

heute

zum

heute

heute